

Anmeldung zur Schülerbeförderung ab Schuljahr 2018/19

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen/ Klassen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

Ohne Schul- oder Wohnortwechsel ist keine erneute Anmeldung erforderlich.

!

Nach Erhalt der Fahrkarte muss dort noch ein Foto aufgeklebt und von der Schule abgestempelt werden, siehe auch Infoschreiben

INFORMATIONEN ZU DEN FAHRKARTEN SIEHE INFOSCHREIBEN!

Schule	Schulort
Schuljahr	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. 9a)
Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Eltern	
Anschrift der Eltern (wenn abweichend)	
Verkehrsunternehmen	
Fahrt von Haltestelle (z.B. Tarp, Dorfstraße)	bis Haltestelle
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung)	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:

Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe/ Klasse 1 - 4	Jahrgangsstufe/ Klasse 5 - 10
<input type="checkbox"/> 80 €: Entfernung Wohnort - Schule über 2 km; Ermäßigungen möglich (s. Rückseite).	<input type="checkbox"/> 135 €: Entfernung Wohnort - Schule über 4 km; Ermäßigungen möglich (s. Rückseite).
<input type="checkbox"/> 135 €: Entfernung Wohnort – Schule unter 2 km; Keine Ermäßigungen möglich!	<input type="checkbox"/> 135 €: Entfernung Wohnort - Schule unter 4 km; Keine Ermäßigungen möglich!

Bitte geben Sie den Antrag möglichst bald an das Schulbüro der Schule zurück

Wenn Sie keine Ermäßigungen beantragen, überweisen Sie bitte die Eigenbeteiligung an:

Amt Schafflund - Amtskasse -, IBAN: DE34 2175 0000 0011 0000 88, BIC: NOLADE21NOS, Nord-Ostsee-Sparkasse. Als **Verwendungszweck** bitte angeben: **Schule, Klasse und Vor- und Nachname des Kindes** (Beispiel: Schule Nord, 5. Kl., Max Muster)

Bei den oben erklärten allgemeinen Daten handelt es sich um besonders sensible Daten im Sinne des § 11 Abs. 3 des Landesdatenschutzgesetzes, die einem besonderen Schutz unterliegen. Diese Daten dürfen nur mit Ihrer Einwilligung für Zwecke der Schülerbeförderung weiterverarbeitet werden. Sofern Sie Ihre Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ist eine Fahrkartenausgabe nicht möglich.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die oben angegebenen allgemeinen Daten vom Schulträger in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und an die für die Ausstellung von Schülerjahreskarten zuständigen Verkehrsunternehmen weiter gegeben werden. Die Erhebung und Weitergabe der Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (§§ 11, 12, 13 Abs. 1 – 3, 15, 26) sowie der „Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung.“

Datum, Unterschrift der Eltern